

Fritz Schmude
Ehrenamtl. Stadtrat (parteilos)
<mailto:mail@fritz-schmude.de>
<http://www.fs-blog.de>

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 12.2.2019

Antrag

Keine automatische Ausübung des Vorkaufsrechts mehr

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Vorkaufsrecht, das die Landeshauptstadt München für jeden Hauskauf in Erhaltungssatzungs-Gebieten hat, wird im Zweifelsfall **nicht mehr ausgeübt**.
2. Eine Ausübung des Vorkaufsrechts findet nur dann statt, wenn der Erwerb der Immobilie für die Stadt günstig ist.
3. Günstig bedeutet hierbei, dass weder die Stadtkämmerei noch die jeweils einsteigende städtische Gesellschaft Einwände gegen den Kauf erheben.

Begründung

Seit Jahren kauft die Landeshauptstadt München in großem Stil bestehende Immobilien auf, anstatt die zur Verfügung stehenden Gelder lieber in den Neubau von preiswerten Wohnungen zu investieren. Wohnraum wird so nicht geschaffen. Die Käufe von bestehenden Häusern fanden in der Vergangenheit oft sogar gegen den ausdrücklichen Rat der Fachleute in den eigenen Reihen statt. Ideologische Denkweisen („Menschen vor Spekulation schützen“) waren dafür ausschlaggebend.

Seit die Erklärung, mit der die eigentlichen Käufer den Vorkauf durch die Stadt abwenden konnten, drastisch verschärft wurde, steigt die Belastung des städtischen Haushalts durch diese sinnlosen automatisierten Bestands-Aufkäufe stark an.

Diese Belastung muss verringert werden. Das Geld der Münchner Steuerzahler darf allenfalls dann in Bestands-Aufkäufe gesteckt werden, wenn diese begründet sinnvoll sind.

VG, Fritz Schmude